



MITTEILUNGSVORLAGE

Fachamt/Verursacher

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Tiefbauamt	11.02.2025	1394/25 - I/432
------------	------------	-----------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	17.02.2025		
Bauausschuss			
Finanz- und Wirtschaftsausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

Straßenbauprogramm

Anlage/n:

Bauprogramm für die Jahre 2025 bis 2028
Berechnungstabelle der fiktiven Straßenbeiträge bis 2028

Inhalt der Mitteilung:

1. Das in der Anlage befindliche Bauprogramm des Tiefbauamtes für die Jahre 2025 bis 2028 wird mit dem Bericht zur fiktiven Ermittlung der entgangenen Straßenbeiträge wegen der Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Straßenbeiträgen zur Kenntnis genommen.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die durchschnittlich in den Jahren 2024 bis 2028 aufgrund der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge entfallenden Einnahmen aus Straßenbeiträgen in Höhe von 4.444.941,81 € den kalkulierten Netto-Mehrertrag aufgrund der seinerzeitigen Erhöhung der Grundsteuer in Höhe von 2.060.000,00 € weit übersteigt.

Wetzlar, den 11.02.2025

gez. Dr. Viertelhausen

Begründung:

Im Zusammenhang mit der rückwirkenden Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Straßenbeiträgen zum 07.06.2018 und der damit verbundenen Anhebung der Grundsteuer B um 190 Prozentpunkte wurde in der Gremienvorlage zur Stadtverordnetenversammlung (Drucksachen-Nr.: 1240/19 – I/409) zugesagt, dass ein Straßenbauprogramm vorgelegt wird und anhand dieses Bauprogramms die entgangenen fiktiven Straßenbeiträge auf Grund der Aufhebung der Straßenbeitragssatzung dargestellt werden.

Der über die Erhöhung der Grundsteuer B gemäß der seinerzeitigen Beschlussvorlage für die Gremien erwartete Brutto-Mehrertrag belief sich auf rd. 3,9 Mio. €. Abzüglich der Effekte aus dem kommunalen Finanzausgleich (KFA) verbleibt bei der Stadt Wetzlar ein jährlicher Nettoertrag aus der Grundsteueranhebung in Höhe von ca. 2.060.000,00 €.

Neben dem Bauprogramm des Tiefbauamtes für die Jahre 2025 bis 2028 ist dieser Gremienvorlage ferner eine Berechnungstabelle beigelegt, die die fiktiv entgangenen Straßenbeiträge bis zum Jahr 2028 darstellt. Diese beinhaltet 38 Baumaßnahmen, die nach derzeitigem Sachstand Straßenbeiträge nach der ehemaligen Satzung über die Erhebung von Straßenbeiträgen ausgelöst hätten. Die Tabelle untergliedert die Baumaßnahmen anhand ihrer voraussichtlichen Umsetzung und daraus folgenden Rechnungsstellung in die Kalenderjahre 2024 bis 2028. In der Spalte des Jahres 2024 sind die tatsächlichen Rechnungsbeträge dargestellt. Das Jahr 2025 weist den entsprechenden Haushaltsansatz aus dem Finanzhaushalt aus und die Spalten der Jahre 2026 bis 2028 beinhalten die jeweiligen Ansätze der Finanzplanung. Aus den kumulierten Beträgen der Kalenderjahre ergeben sich die Gesamtinvestitionen sowie die daraus abgeleiteten fiktiven Straßenbeiträge, die nicht mehr erhoben werden und rd. 60 % der Investitionssumme betragen.

Grundlage hierfür ist, dass in der Vergangenheit bei der Stadt Wetzlar rd. 60 % der Investitionskosten einer Baumaßnahme – unter Berücksichtigung der verschiedenen Straßenklassifizierungen – in Form von Straßenbeiträgen an die Stadt Wetzlar zurückgeflossen sind.

In der Gesamtschau ergibt sich somit ein durchschnittlicher Investitionsaufwand pro Kalenderjahr der Jahre 2024 bis 2028 in Höhe von ca. 7.408.236,34 € sowie ein fiktiv entgangener Straßenbeitrag in Höhe von rd. 4.444.941,81 € im Durchschnitt dieser Jahre. Es wird ersichtlich, dass die entfallenden Einnahmen aus Straßenbeiträgen in Höhe von ca. 4.444.941,81 € den kalkulierten Netto-Mehrertrag aufgrund der seinerzeitigen Erhöhung der Grundsteuer in Höhe von 2.060.000,00 € weit übersteigen.